

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Eyrich, Spranger, Vogel (Ennepetal),
Dr. Miltner, Berger (Herne), Regenspurger, Volmer, Dr. Laufs, Biechele und der
Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache 8/1990 –

Fortschreibung der Angaben zur Entwicklung der Besoldungs-, Vergütungs- und Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst

Der Bundesminister des Innern – D II 1 – 221 008/2 – hat mit Schreiben vom 25. Juli 1978 die Kleine Anfrage (Fragen Nr. 1 bis 3 wegen ihres Sachzusammenhangs zusammengefaßt) namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie lauten die den Kleinen Anfragen (Drucksachen 7/2955, 7/5140) und den Antworten (Drucksachen 7/3598, 7/5618) entsprechenden Zahlen für die Jahre 1976 und 1977?
2. Welche nachträglichen Änderungen haben sich an den bisher mitgeteilten Zahlen ergeben?
3. Wie beurteilt hiernach die Bundesregierung die Entwicklung der Personalausgaben je Beschäftigten und je Versorgungsempfänger im Vergleich zur jeweils entsprechenden Entwicklung außerhalb des öffentlichen Dienstes, und sieht sie Anlaß zu Korrekturen nach oben oder nach unten?

Die Fortschreibung der Personalzahlen und Aufwandszahlen für den Gesamtbereich des öffentlichen Dienstes und für alle Statusgruppen verursacht umfangreiche Ermittlungen. Die Erhebungen für die Jahre 1976 und 1977 sind eingeleitet. Das für die Überprüfung und Fortschreibung der bisherigen Daten sowie einen Vergleich mit der Entwicklung außerhalb des öffentlichen Dienstes notwendige Zahlenmaterial liegt noch nicht vor. Die Bundesregierung ist um einen baldigen Abschluß der Ermittlungen bemüht. Erst danach sind Aussagen über Veränderungen

und mögliche Korrekturen möglich. Die Bundesregierung wird über das Ergebnis der Fortschreibung zu gegebener Zeit berichten.

4. Ist die Bundesregierung bereit, künftig von sich aus dem Deutschen Bundestag in Abständen von ein oder höchstens zwei Jahren, ggf. rechtzeitig vor der Beratung von Besoldungserhöhungsgesetzen, weitere Fortschreibungen der Zahlenangaben vorzulegen, und hält sie hierzu Änderungen oder Ergänzungen der Fragestellungen für zweckmäßig?

In der 14. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Mai 1977 hat der Bundesminister des Innern eine laufende Fortschreibung in Aussicht gestellt. Die Bundesregierung hält angesichts des enormen Arbeitsaufwandes eine Fortschreibung in Abständen von zwei Jahren für noch vertretbar, wobei – wenn notwendig – die Fragestellungen überprüft werden.